

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 19.10.2009

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

1. Die Niedersächsische Landesregierung wird gebeten, sich im Bereich der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiter zu engagieren und dabei insbesondere folgenden Herausforderungen Rechnung zu tragen:
 - dem weiterhin steigenden Bedarf an Werkstattplätzen und differenzierten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen,
 - der Weiterentwicklung von Ausbildungs-, Förder-, Beschäftigungs- und Wohnangeboten für Menschen mit hohem und sehr hohem Hilfebedarf, die nicht mehr in den Familien leben können oder wollen (persönliches Budget und Budget für Arbeit).
2. Der Landtag begrüßt, dass in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bereits am 26. März 2009 in Kraft getreten ist. Damit zählt Deutschland zu den Ländern, die sich als erste zu dem Leitbild dieses Übereinkommens bekannt haben, eine Gesellschaft sein zu wollen, in der alle Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt leben können. Damit wird die Politik der letzten Jahrzehnte für Menschen mit Behinderungen fortgeführt, die u. a. ihren Ausdruck in der Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes im Grundgesetz, im SGB IX und - auf Landesebene - im NBGG gefunden hat.
3. Der Landtag befürwortet die Entwicklung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen, mit dem auf der Basis einer Bestandsaufnahme eine langfristige Gesamtstrategie zur Umsetzung des Übereinkommens entwickelt wird.
4. Der Landtag sieht in dem mit Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz von 2007 begonnenen Projekt der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen einen wichtigen Teil des nationalen Aktionsplans. Der Landtag knüpft daran insbesondere die Erwartung, dass das Selbstbestimmungsrecht des behinderten Menschen und die Orientierung gesetzlicher Unterstützungsleistungen am individuellen Bedarf auch im Recht der Eingliederungshilfe als grundlegende Prinzipien verstärkt Berücksichtigung finden.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiterhin an dem Projekt der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Rahmen der ASMK aktiv zu beteiligen und dabei besonderen Wert auf die Beachtung folgender Eckpunkte zu legen:
 - Verbesserung der Information der Betroffenen und Verbesserung der Bedingungen zur Inanspruchnahme persönlicher Budgets bzw. Einführung weiterer Möglichkeiten für Geldpauschalen zur Abdeckung von einzelnen Leistungen.
 - Individuelle Teilhabepflichtverfahren unter aktiver Beteiligung der Betroffenen, deren Angehörigen und von den Betroffenen ausgewählter Beistände.
 - Abschluss von Zielvereinbarungen als Grundlage des Teilhabemanagements.
 - Aufhebung der Leistungsformen ambulant, teilstationär und stationär.

- Ausbau von Wahlmöglichkeiten für die Betroffenen hinsichtlich der einzelnen Leistungen.
 - Verbesserte und verbindliche Kooperation der Hilfen in den verschiedenen Sozialleistungssystemen.
 - Ausweitung der Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben.
 - Verbesserung der Wirkungskontrolle.
6. Der Landtag erwartet, dass das Projekt der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in der gerade begonnenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages seinen gesetzgeberischen Abschluss findet.

Begründung

Das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen und die Grundlagen der Behindertenpolitik haben sich dankenswerter Weise in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Im Vordergrund der Politik steht immer mehr, Menschen mit Behinderungen in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Begriffe wie „Fürsorge und Eingliederung“ werden durch „Teilhabe und Selbstbestimmung“ ersetzt. Einer der wesentlichen in diesem Zusammenhang hervorzuhebenden Punkte ist die Einführung des persönlichen Budgets, das den Betroffenen ein hohes Maß an Selbstständigkeit ermöglicht und das von ihnen gut angenommen worden ist.

Es bleiben jedoch noch Hürden und Barrieren bestehen, die so weit wie möglich und so zügig wie nötig abgebaut werden müssen. So sind z. B. die Frage des Wohnens und der Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderungen zu klären. Ein besonderes Problem gibt es bei den Menschen mit hohem und sehr hohem Hilfebedarf. Ausbildungs-, Förder-, Beschäftigungs- und Wohnangebote müssen ihren besonderen Anforderungen genügen. Dabei muss auch für sie das Normalisierungsprinzip gelten. Entsprechende Lösungsansätze sind in Zusammenarbeit von kommunalen Gebietskörperschaften und der Landesebene zu entwickeln. Zu ergänzen sind sie dabei durch entsprechende Initiativen auf Bundesebene.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion FDP

Jörg Bode
Fraktionsvorsitzender